

Vorlage-Nr.: **3376-2020/DaDi**

Aktenzeichen: 031-039

Fachbereich: 210.1 - Grundsatzfragen, Strategie, Controlling, Beteiligungen

Beteiligungen: 210 - Konzernsteuerung
EB - Erster Kreisbeigeordneter
L - Landrat

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Ausfallbürgschaft zugunsten der HEAG mobilo GmbH zur Modernisierung bzw. Erweiterung des Straßenbahnparks**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu insgesamt 13.806.000 € zugunsten der HEAG mobilo GmbH für die geplante langfristige Finanzierung der folgenden Beschaffungen der HEAG mobilo GmbH:

- Beschaffung von 10 neuen Straßenbahnen vom Typ ST15 für das geplante neue Straßenbahnbetriebskonzept,
- Aufstockung der Langfristfinanzierung der bereits bestellten ersten 14 Straßenbahnen vom Typ ST15.

Unter Berücksichtigung einer sich eventuell verändernden Marktlage wird eine Zinsobergrenze in Höhe von 3 % p.a. für das von der HEAG mobilo GmbH abzuschließende Darlehen festgesetzt.

Begründung:

Die HEAG mobilo GmbH beabsichtigt im Rahmen der Umsetzung eines neuen Verkehrskonzepts Straßenbahn (Vorlagen-Nummer: 3378-2020/DaDi) die Anschaffung von 10 neuen Straßenbahnen vom Typ ST15 mit Anschaffungskosten incl. eines Ersatzteilkpakets bis zu einer Höhe von 41 Mio. €. Mit Bestellung der ersten 14 Straßenbahnen vom Typ ST 15 im Dezember 2019 wurde eine entsprechende Option vereinbart.

Im Zusammenhang mit der Anschaffung der ersten 14 Straßenbahnen war man nach den damaligen ersten Marktuntersuchungen von einem Kaufpreis von rund 50 Mio. € ausgegangen. Auf Basis dieser Summe fanden die Vorbereitungen für ein Darlehen mit einer Absicherung durch eine kommunale Ausfallbürgschaft statt. Im Rahmen der notwendigen zweiten Ausschreibung manifestierten sich die Anschaffungskosten auf 62,1 Mio. € inklusive Ersatzteilkpaket und Entwicklungskosten – bei gleichzeitiger Bürgschaft der Gesellschafter von lediglich 50 Mio. €.

Die Finanzierung und die Zinsbindung soll für eine Laufzeit der betriebsgewöhnlichen Nutzdauer der ST 15 von 25 Jahren - zuzüglich einer Bauzeit der Straßenbahnen von ca. 3 Jahren - abgeschlossen werden. Im Anlagevermögen der HEAG mobilo GmbH sind nur betriebsnotwendige und keine frei verwertbaren Wirtschaftsgüter - wegen der hohen Individualität eines Verkehrs- und Infrastrukturunternehmens - vorhanden. Weiterhin hat und wird die vorhandene Finanzierungsstruktur keine stillen Reserven zulassen. Eine Absicherung des Darlehens kann somit nicht durch das Unternehmen geleistet werden. Seitens der Kreditinstitute werden Bürgschaften gefordert.

Der aktuelle langfristige Finanzierungsbedarf im Zusammenhang mit den ST15-Bahnen stellt sich wie folgt dar:

- Aufstockung der Langfristfinanzierung um 12,1 Millionen Euro für die ersten 14 Bahnen vom Typ ST15
- voraussichtlich 41 Millionen Euro für 10 Optionsfahrzeuge incl. Ersatzteilkpaket

Somit ergibt sich ein Gesamtfinanzierungsbedarf bis zu einer Höhe von 53,1 Millionen Euro.

Für das neue Darlehen werden von Seiten der HEAG mobilo indikative Zinsabfragen bei verschiedenen Anbietern durchgeführt. Die HEAG mobilo GmbH wird in eigenem Interesse die bestmöglichen Konditionen verhandeln.

Nach der aktuellen Rechtslage ist eine Bürgschaft von Seiten der beiden Gebietskörperschaften über insgesamt 100 % der Darlehenssumme EU-beihilferechtlich zulässig, da die HEAG mobilo GmbH von diesen mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Pflichten, nämlich der Erbringung von ÖPNV-Verkehrsleistungen, betraut ist und die Bürgschaft im Rahmen des finanziellen Ausgleichs für diese gewährt wird.

Die Stadt Darmstadt kann jedoch nur in Höhe von 70,29% der Darlehenssumme bürgen, da sie nur zu 94,99 % an der HEAG Holding AG beteiligt ist, die wiederum 74% an der HEAG mobilo hält. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg kann hingegen durch seine direkte Beteiligung an der HEAG mobilo GmbH in Höhe von 26% eine Bürgschaft in gleicher Höhe übernehmen. Damit übernehmen die Stadt Darmstadt eine Bürgschaft in Höhe von bis zu 37,3 Mio. EUR und der Landkreis Darmstadt-Dieburg von bis zu 13,8 Mio. EUR.

Da die Bürgschaft als Ausgleich für eine bestehende gemeinwirtschaftliche Verpflichtung gewährt wird, kann seitens der bürgenden Gebietskörperschaften auf das Verlangen einer Avalprovision verzichtet werden. Denn der im Marktvergleich günstige Zinssatz begrenzt seinerseits die beihilferechtlich ausgleichsfähigen Kosten der HEAG mobilo. Saldiert betrachtet generiert im vorliegenden Fall eine Avalprovision keine wirtschaftlichen Vorteile für die Gebietskörperschaften. Vielmehr verursacht der signifikante Berechnungsaufwand unnötige Kosten und die Avalprovision belastet jährlich das Ergebnis der HEAG mobilo GmbH, deren Verlust wiederum durch die Gebietskörperschaften ausgeglichen wird.